

Abstimmung vom 3.12.1972

Breite Zustimmung zum ersten behutsamen Schritt in Richtung Europa

Angenommen: Bundesbeschluss über die Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Breite Zustimmung zum ersten behutsamen Schritt in Richtung Europa. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 319–321.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Am Prozess der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg nimmt die Schweiz nur partiell teil. Sie tritt zwar dem Europarat und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) von sieben Staaten sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei. Doch bekundet sie Schwierigkeiten, ihr Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften zu definieren. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), denen ausser Österreich sämtliche Nachbarstaaten der Schweiz angehören, zeichnen sich durch eine tiefer greifende Integration aus als andere Organisationen, so vor allem durch die Konzipierung gemeinsamer Politiken. Diesen Wesenszug der EWG bezeichnet der Bundesrat als nicht vereinbar mit der schweizerischen Neutralität, weshalb ihm ein Beitritt unmöglich erscheint.

Der 1961 lancierte, aber gescheiterte Anlauf zu einem Assoziationsvertrag mit der EWG bleibt vorläufig der weitestgehende Versuch einer Annäherung des Bundesrates an Europa. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz mit den EWG-Mitgliedsländern erachtet er jedoch Ende der 1960er-Jahre eine vertiefte Zusammenarbeit als notwendig. Insbesondere trachtet er danach, die Zolldiskriminierung der Schweiz, die sich durch die Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der EWG im innereuropäischen Handel ergibt, zu beseitigen.

1969 zeigt sich die EWG bereit, über die Erweiterung der Gemeinschaft zu verhandeln und in diesem Zusammenhang auch die Frage der Beziehungen zu den nicht beitragswilligen EFTA-Staaten zu prüfen. Auf das Bestreben der Schweiz, auch die Zusammenarbeit im Bankenwesen, bei der Forschung und beim Abbau technischer Handelshemmnisse zu intensivieren, geht die EWG nicht ein, doch kommt in den Verhandlungen von Dezember 1971 bis Juli 1972 schliesslich ein Freihandelsabkommen zustande, das den schrittweisen Abbau der Industriezölle bis 1977 vorsieht.

Obwohl es rechtlich nicht notwendig ist, beantragt der Bundesrat dem Parlament, das Abkommen aufgrund seiner grossen Bedeutung Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten. Während die Räte dem Abkommen selbst im Herbst 1972 mit grossen Mehrheiten zustimmen, weigert sich der Ständerat zunächst (mit einer Stimme Unterschied) der Idee einer obligatorischen Volksabstimmung und lenkt erst ein, nachdem der Nationalrat auf seiner zustimmenden Position in dieser Frage beharrt.

GEGENSTAND

Das Freihandelsabkommen, das am 1.1.1973 in Kraft treten soll, schafft eine Freihandelszone für den Austausch von industriellen Erzeugnissen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Das Abkommen sieht den Abbau der Industriezölle in fünf Stufen bis zum 1. Juli 1977 vor. Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind vom Abkommen ausgenommen. Für die Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie soll

derjenige Teil der Einfuhrzölle abgebaut werden, der dem Schutz der industriellen Verarbeitung entspricht (vgl. auch Vorlage 254). Das Funktionieren des Freihandels wird durch Wettbewerbsregeln und durch einen Gemischten Ausschuss beider Vertragsparteien sichergestellt. Für den Fall von Störungen des Freihandels sind Schutzklauseln vorgesehen. Eine Entwicklungsklausel sieht vor, dass die Vertragspartner über die Erweiterung des Abkommens verhandeln können.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die meisten Parteien und alle Dachverbände der Wirtschaft und der Arbeitnehmer befürworten das Abkommen. Ablehnend verhalten sich einerseits die extremen Parteien der Linken (PdA, POCH) und der Rechten (Republikaner, Nationale Aktion). Die Regierung engagiert sich im Vorfeld der Abstimmung stark für das Abkommen. So verschickt sie mit dem Abstimmungsmaterial auch eine Aufklärungsbroschüre in alle Haushalte (die Erläuterungen des Bundesrates, das sogenannte Abstimmungsbüchlein erscheint erst seit 1978 regelmässig). Auch die Presse widmet dem Abkommen viel Platz.

Die Behörden und mit ihnen die Befürworter präsentieren das Abkommen als vorsichtigen Schritt eines vollwertigen Partners der EWG und somit als guten Mittelweg zwischen dem nicht zur Diskussion stehenden EWG-Beitritt und dem völligen Alleingang. Letzteren bezeichnen sie angesichts der bestehenden Verflechtung der Schweiz mit Europa als illusorisch und wirtschaftlich schädlich. Die Sicherung des Freihandels mit Europa stehe vollumfänglich in der Tradition der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik. Das Abkommen diene dem Wachstum und der Vollbeschäftigung in der Schweiz, ohne die zentralen Institutionen des Föderalismus, der direkten Demokratie und der Neutralität zu gefährden. Die Landwirtschaft werde vom Zollabbau nicht tangiert. Sie betonen auch, dass die Entwicklungsklausel des Abkommens keinen Automatismus für eine versteckte Weiterentwicklung der Beziehungen beinhalte.

Die (rechten) Gegner unterstellen der Entwicklungsklausel genau diese Wirkung und argumentieren, das Freihandelsabkommen führe allenthalben zu Souveränitätsverlusten. Sie kritisieren, dass vom Abkommen ausgerechnet die rohstoffabhängige Exportindustrie profitiere, die sie ausserdem erneut als Urheberin der Überfremdung anprangern (vgl. Vorlage 220). Das Abkommen führe zu erhöhter Auslandabhängigkeit und gefährde konkret eine unabhängige Umweltpolitik, Währungspolitik und Ausländerpolitik. Das Abkommen markiere den ersten Schritt zur politischen Integration der Schweiz in die undemokratische EWG. Während die Rechtsparteien das Abkommen als Schritt der Annäherung der Schweiz zum Ostblock kritisieren, kreiden die linken Gegner dem Abkommen die Intensivierung der Beziehungen mit dem kapitalistischen Westen an.

ERGEBNIS

Mit der Mehrheit von 72,5% der Stimmen und der Zustimmung aller Stände wird das Freihandelsabkommen mit der EWG und der EGKS angenommen. Nur in Obwalden und Schwyz stimmen weniger als 60% der Bürger für das Abkommen. Der höchste Jastimmenanteil resultiert in Neuenburg (81,4 %). Die Abstimmung findet am gleichen Tag statt wie jene über die Volkspension (vgl. Vorlage 232). Die Beteiligung ist mit 52,9% zwar überdurchschnittlich, aber angesichts der Bedeutung des Abstimmungswochenendes nicht sonderlich hoch.

QUELLEN

BBI 1972 II 653; BBI 1972 II 1034. Erläuterungen des Bundesrates. NZZ vom 3.11., 6.11., 8.11., 17.11., 19.11 und 21.11.1972. APS 1970 bis 1972: Aussenpolitik – Europa. Goetschel/Bernath/Schwarz 2002: 106–112; Zbinden 1998: 241–244.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.